

Informationen zum Thema Berufspraktikum

für den Studiengang Bio- und Umwelttechnik

Erstellt von: Dr. Manuel Selg

Datum: 16.07.2021

Version: 2.0

1 ALLGEMEINES

Fachhochschulen und ihre Studiengänge bieten eine berufsfeldbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Um den praktischen Schwerpunkt im Studium zu ergänzen und um eine Ausbildung, die der aktuellen betrieblichen Praxis entspricht, zu sichern, ist es für die Studierenden des Studienganges Bio- und Umwelttechnik verpflichtend, im 6. Semester ein Praktikum bei Partnern aus Industrie oder Forschung zu absolvieren.

Das Ziel des Berufspraktikums ist es, dass die Studierenden durch diese Tätigkeit einen Einblick in die Arbeitspraktiken der Industrie oder Forschung als auch in die zukünftigen Verantwortungsbereiche eines Absolventen/einer Absolventin gewinnen. Während des Berufspraktikums bleiben Praktikant*innen formal Studierende des Studienganges Bio- und Umwelttechnik.

2 AUSBILDUNGSZIELE UND INHALT DES BERUFS-/ INDUSTRIEPRAKTIKUMS

Zweck des Berufspraktikums ist es die Ausbildung der ersten fünf Semester des Studienganges praktisch im betrieblichen Umfeld anzuwenden.

2.1 Ausbildungsziele

Die Ausbildungsziele beinhalten die Ergänzung und Festigung des Lehrstoffes durch Bearbeiten und Lösen von Problemen, die mit dem Studiengang in Zusammenhang stehen, vorzugsweise im Rahmen eines Projektes. Alternativ dazu kann das Berufspraktikum in Form einer "Job-Rotation" bzw. eines „Trainée Programms“ in einschlägigen Fachbereichen Einblick in die berufsfeldrelevante Praxis geben. Die Berufspraktikumsinhalte sind übergreifend zum Thema der Bachelorarbeit (welche einen Teil der Bachelorprüfung darstellt) und sollen die beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden steigern.

2.2 Inhalt

Das Projekt sollte eines der Fächer einschließen, die im Studiengang unterrichtet werden und insbesondere die interdisziplinären Bereiche Wirtschaft, Sozialkompetenz und Projektmanagement berücksichtigen. Die Entscheidung, ob ein Projekt diesen Anforderungen genügt, wird durch den Studiengang getroffen. Die Durchführung von berufsfremden Aufgaben sind nicht Inhalt des Berufspraktikums

3 DAUER DES BERUFS-/INDUSTRIEPRAKTIKUMS

Das 6. Semester ist für 10 Wochen dem Berufspraktikum vorbehalten. Das Berufspraktikum dauert 10 Wochen in Vollbeschäftigung (35-40 Stunden pro Woche). Der frühestmögliche Beginn ist der 1. April eines Jahres.

4 ENTLOHNUNG

Festlegung durch freie Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und den Studierenden.

5 AUFGABEN DES AUSBILDENDEN UNTERNEHMENS

- Bestätigung der Freigabe des Berufspraktikums
- Zustimmung zum Ausbildungsvertrag
- Bereitstellung eines/einer firmeninternen Betreuers/Betreuerin für die Studierenden
- Schriftliche Beschreibung der Praxisarbeit, die die Studierenden ausführen sollen
- Kooperation mit dem/der FH-Betreuer*in
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes
- Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung über den Abschluss des Praktikums
- Erteilung einer Erlaubnis für Besuche beim Unternehmen durch den/die FH-Betreuer*in
- Freistellung der Studierenden für allfällige Pflichtveranstaltungen an der FH im Ausmaß von max. 3 Nachmittagen.

Veröffentlichungen

Werden Ergebnisse des Berufspraktikums als Poster oder wissenschaftliche Publikation publiziert, ist als „Herkunftsbezeichnung“ der Studierenden „FH OÖ Studienbetriebs GmbH, Fakultät für Technik und angewandte Naturwissenschaften, Studiengang Bio- und Umwelttechnik, Stelzhamerstraße 23, 4600 Wels“ anzugeben. Eine elektronische Kopie der Publikation ist dem Studiengang zu übermitteln.

6 BENOTUNG

- Die Benotung (1-5) der Bachelorarbeit erfolgt durch den/die FH Betreuer*in.

7 PFLICHTEN DES/DER STUDIERENDEN

Unternehmensbezogen:

- Absolvierung der erforderlichen Dauer des Praktikums
- Beachtung aller Bestimmungen und Vorschriften des Unternehmens und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
- Gebührende Umsicht bei der Benutzung der Ausrüstung des Unternehmens
- Anfertigen der Bachelorarbeit nach Vorlage
- Gebührende Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens im Besonderen in Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen
- Organisation von Terminen für Diskussionen/Beratungen zwischen dem/der FH-Betreuer*in und dem/der firmenseitigen Betreuer*in
- Vereinbarung mit dem/der FH-Betreuer*in über Zeitpunkte für die Übermittlung von Berichten

Fachhochschulbezogen:

- Antrittsmeldung:
Abgabe des Formulars „Freigabe Berufspraktikum“ im Sekretariat (Petra Schiffer) bis 15. Februar
- Statusberichte:
Nach Absprache mit dem/der FH-Betreuer*in
- Abschlussmeldung:
Am letzten Praktikumstag per E-Mail beim/bei der FH-Betreuer*in und in Kopie an das Sekretariat

- **Abschlussbericht:**
Der abschließende Bericht über das Berufspraktikum ist die Bachelorarbeit. Die fertiggestellte Bachelorarbeit muss vorab dem/der Firmenbetreuer*in vorgelegt und 6 Wochen vor Prüfungstermin beim/bei der FH-Betreuer*in eingelangt sein. Die vollständig korrigierte Arbeit (Endversion) muss 1 Woche vor dem Prüfungstermin im Sekretariat abgegeben werden

8 ZEITLICHER ABLAUF/ABFOLGE DER AKTIVITÄTEN

- (1) Voraussetzung für den Praktikumsantritt ist der Abschluss des 5. Semesters und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, insbesondere der positive Abschluss aller Prüfungen bis inklusive des 4. Semesters.
- (2) Die Suche eines Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden. Dabei kann jederzeit die Unterstützung des Studienganges in Anspruch genommen werden. Sollten Studierende keinen geeigneten Praktikumsplatz finden, greift der Studiengang unterstützend ein.
- (3) Sobald sich das Berufspraktikum konkretisiert, sollen die Studierenden das ausgefüllte Formular „Freigabe Berufspraktikum“ an das Studiengangssekretariat (Petra Schiffer) übermitteln. Ein(e) Betreuer*in wird seitens der FH zugewiesen. Ein(e) Wunschbetreuer*in kann auf dem Formular „Freigabe Berufspraktikum“ angegeben werden.
- (4) Bei Praktikumsbeginn und während des Praktikums sind die fachhochschulbezogenen Regelungen des Punktes 7 zu berücksichtigen. Bei Auslandspraktika ist darauf zu achten, dass der administrative Teil (Visum, Aufenthaltserlaubnis, u.Ä.) einige Wochen in Anspruch nehmen kann.